

**Beschluss und Bekanntmachung über
den 1. Nachtragshaushaltsplan
des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau
Anstalt des öffentlichen Rechts des Kreises Groß-Gerau
für das Haushaltsjahr 2024**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund § 2c Hessisches Offensivgesetz in der Fassung vom 10.06.2011 (GVBl. I S. 302) in Verbindung mit §§ 114 ff. Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2019, der Satzung des kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau vom 27.09.2011 sowie der Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit vom 17.09.2009 hat der Verwaltungsrat des kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau am 13.12.2023 folgenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

1.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-235.554.100 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	235.554.100 €
mit einem Saldo von	0 €

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

ausgeglichen,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	134.700 €
---	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-134.700 €
mit einem Saldo von	-134.700 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	0 €
--	-----

festgesetzt.

2.

Kredite werden nicht veranschlagt.

3.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4.

Die bisherige Höhe der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

5.

Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Zuweisungen des Kreises Groß-Gerau als kommunaler Träger und dem Bund.

6.

Es gilt der vom Verwaltungsrat als Teil des 1. Nachtragshaushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Groß-Gerau, 15.05.2024

Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR)

Robert Hoffmann
Vorstand



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 10 OffensivG HE i. V. m. § 2 c OffensivG HE und §§ 97 a Abs. 1 Nr. 5, § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in Ziffer 4 des Beschlusses über den Haushaltsplan erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt

Aktenzeichen I 16-03 u 05/1-2019/9

Datum 19.09.2024

Haushaltsgenehmigung

Hiermit genehmige ich den unter Ziffer 4 des Beschlusses über den Haushaltsplan der Anstalt öffentlichen Rechts „Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau“ für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

15.000.000,00 €

(i. W.: „Fünfzehn Millionen Euro“)

Gemäß § 10 i. V. m. § 2 c des Hessischen Offensivgesetzes (OffensivG HE) und §§ 97 a Abs. 1 Nr. 5, 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Im Auftrag
Wietell-Berge

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 28.10.2024 bis 01.11.2024 im Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Str. 7, 64521 Groß-Gerau montags bis freitags jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr öffentlich aus. Eine Einsichtnahme ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Telefonnummer 06152-6384 121 möglich.

Groß-Gerau, 23.09.2024

Der Vorstand
Hoffmann